

B. Seifert A. Doering

Hannover, den 2020-05-18

362022 018

Westergellersen

**Betriebs- und Sportstätte Westergellerser Heide, 21394 Westergellersen
Pferdeleistungsprüfung für Geländepferde (Abschluss von Trainingseinheiten) - PLS (Late Entry)
für Berufsreiter / Bundes- / Landeskader Hannover Vielseitigkeit
ohne Zuschauer/Besucher unter Beachtung der aktuell geltenden Auflagen zur Bekämpfung der
Verbreitung des Corona-Virus**

Mit Genehmigung Landkreis Lüneburg

27.05.2020

Veranstalter : Pferdezucht- u. RV Luhmühlen e.V. 366371016

Veranstaltungsort: 21394 Westergellersen

Nennungsschluss: 22.05.2020

Nennungen an:

Wilhelm Jabben

Tel.: 0172/ 4340914

E-Mail: info@cuxland-data.de, www.cuxland-data.de

Vorläufige ZE

Mi.vorm.: 1;nachm.: 2

Richter/in: Dr. Ernst Topp, Hanna Rogge, Gerd Küst

LK-Beauftragte/r: Gerd Küst

Parcourschef/in: Hans Melzer

Technischer Delegierte/r: Gerd Küst

TEILNAHMEBERECHTIGT:

Die Veranstaltung wird durchgeführt um Berufsreitern (Stammmitglieder aus Vereinen der Bundesrepublik Deutschland) die Berufsausübung zu ermöglichen. Berufsreiter werden i.d.R. dadurch definiert, dass das Einkommen gewerbsmäßig erzielt wird durch:

- Beritt von Pferden für Dritte
- regelmäßiger Handel mit Pferden
- Erteilen von Reitunterricht

Pferdewirtschaftsmeister klassische Reitausbildung, sowie Pferdewirte klassische Reitausbildung, sofern o.g. Voraussetzungen erfüllt sind.

Jeder Teilnehmer ist für die Einhaltung dieser Definition selber verantwortlich. Der Veranstalter behält sich einen Ausschluss von der Veranstaltung gegebenenfalls vor.

Weiterhin Bundeskader Vielseitigkeit (incl. NK1 und NK2) sowie Landeskader Vielseitigkeit Hannover

KEINE Einzelreiter zugelassen

Besondere Bestimmungen:

Platzverhältnisse:

Gras, Abreiteplatz: Sand

-Die **Zeiteinteilung** sowie Starter- und Ergebnislisten sind unter www.cuxland-data.de im Internet

einzusehen.

- Boxen stehen nicht zur Verfügung
- **Nach § 25.3 LPO erfolgt keine Auszahlung der Geldpreise**
- **Es findet keine Siegerehrung statt**
- **Hufschmied ist vor Ort**
- **Keine gastronomisches Angebot vor Ort**

Zusatzgebühr gem. LPO 2018 §26.5 von 25 € pro Startplatz, die im Nenngeld enthalten ist. Der Beitrag beinhaltet Parkgebühren, Mehraufwendungen aufgrund der Corona-Pandemie, ohne diese eine Durchführung des Turnieres nicht möglich ist.

HINWEISE bzgl. Corona Pandemie:

Unter www.nennung-online.de - Teilnehmerinformation - finden Sie ein **Formular "Anwesenheitsnachweis"**. Dieses ist Bestandteil der Nennung/Ausschreibung und **MUSS zwingend von jedem Reiter/Begleiter unterschrieben - bei Betreten des Turniergeländes (Anreise) - an der Eingangskontrolle abgegeben werden. Ohne Vorlage dieses Formulars ist kein Start möglich. Hier erfolgt auch die Ausgabe der Tagesbänder. Ein entsprechender Mund- und Nasenschutz ist selbst mitzubringen und verpflichtend mit Betreten des Veranstaltungsgeländes zu tragen. Zuwiderhandlungen werden umgehend mit einem Platzverbot belegt.**

**Pro 2 Pferde ist nur 1 Pfleger/Begleiter zugelassen
Zuschauer sowie Pferdebesitzer sind ansonsten nicht gestattet**

Die gültige Tages-Einlassberechtigung (Tagesband) ist ständig zu tragen und bei Verlangen vorzuzeigen.

Anreise und Parken: Den Anweisungen der eingesetzten Ordner ist uneingeschränkt zu folgen. Dies gilt insbesondere für die zugewiesenen Parkflächen.

Zutritt zum Veranstaltungsgelände haben ausschließlich Personen ohne Krankheitssymptome, die für eine Infektion mit dem Coronavirus typisch sind

Auf dem gesamten Veranstaltungsgelände besteht Pflicht des Tragens von Mund-/Nasenschutz (ausgenommen Reiter bei der Vorbereitung ihrer Pferde und auf dem Prüfungsplatz.)

KONTAKTBESCHRÄNKUNGEN

Auszüge Niedersächsische Verordnung zum Schutz vor Neuinfektionen mit dem Corona-Virus

§ 1.Abs.1 Jede Person hat physische Kontakte zu anderen Menschen, die nicht zu den Angehörigen des eigenen Hausstandes gehören, auf ein absolut nötiges Minimum zu reduzieren.

§ 1.Abs.8 Abweichend von Absatz 3 Satz 1 Nr. 5 (Schließung Sportunterlagen) und Absatz 5 Satz 1 (Verbot Zusammenkünfte Vereinseinrichtung / Sportanlagen) **sind der Betrieb und die Nutzung öffentlicher und privater Sportanlagen im Freien zur Ausübung von kontaktlosem Sport unter den Voraussetzungen der Sätze 2 bis 4 zulässig. Jede Person hat ständig einen Abstand von mindestens 2 Metern zu anderen Personen einzuhalten.** Geräte Räume und andere Räume zur Aufbewahrung von Sportmaterial dürfen von Personen nur unter Einhaltung des Abstandes nach Satz 2 betreten und genutzt werden. Die Nutzung von Umkleieräumen und Duschen ist nicht zulässig.

§ 2.Abs.1 Physische Kontakte einer Person außerhalb der eigenen Wohnung sind nur erlaubt, wenn dabei die in den Absätzen 2 und 3 genannten Bedingungen eingehalten werden.

§ 2.Abs.2 **In der Öffentlichkeit** einschl. des öff. Personenverkehrs **hat jede Person soweit möglich einen Mindestabstand von 1,5 Metern zu anderen Personen einzuhalten.** Dies gilt nicht gegenüber solchen Personen, die dem Hausstand der pflichtigen Person oder einem weiteren Hausstand angehören. Verhaltensweisen in der Öffentlichkeit, die das Abstandsgebot nach Satz 1 gefährden, sind untersagt. Dies gilt insbesondere für Gruppenbildungen, Picknick oder Grillen im Freien. Für die körperliche und sportliche Betätigung im Freien gilt abweichend von Satz 1 ein Mindestabstand von zwei Metern.

§2 Abs.3 Der Aufenthalt im öffentlichen Raum ist vorbehaltlich des Satzes 2 jeder einzelnen Person gestattet. **Zusammenkünfte und Ansammlungen im öffentlichen Raum sind auf höchstens zwei Personen beschränkt;** hiervon ausgenommen sind Zusammenkünfte einer Person mit Angehörigen sowie mit Personen, die dem eigenen oder einem weiteren Hausstand angehören.

Zuwerhandlungen können behördlicherseits mit Bußgeldern geahndet werden!

Die Nichtbeachtung der Anordnungen/Hinweise stellt (auch) einen Verstoß gem. LPO § 920, 2.k. dar und kann mit einer Ordnungsmaßnahme gem. §921 LPO belegt werden.

- Hygienebeauftragte/r: Christian Siemer und Jesscia Christoph

- Meldestelle: Die Meldestelle ist während der Veranstaltung nur telefonisch sowie über equi-score erreichbar.
Kein persönlicher Kontakt.

1. Geländepferdeprfg. Kl.A (E+150,00 €)**

gleichzeitig Qualifikation zum Bundeschampionat

Pferde: 4-6j.gem.LPO

Teiln: Alle Alterskl. LK: V1-V5

Ausr. 70 Richtv: 372,373

Anf: Geländestrecke ca. 1500 m mit ca. 12 festen Hindernissen bis 1,00 m hoch, Tempo 450 m/Min

Einsatz: 40,00 €; VN: 40, Max. Startpl.: 100, SF: U

2. Geländepferdeprfg Kl.L (E+200,00 €, ZP)

gleichzeitig Qualifikation zum Bundeschampionat

Pferde: 5-7j.gem.LPO

Teiln: Alle Alterskl. LK: V1-V5

Ausr. 70 Richtv: 372,373

Anf: Geländestrecke mit ca. 15 festen Hindernissen bis 1,10 m hoch, Tempo 500 m/Min

Einsatz: 43,00 €; VN: 40, Max. Startpl.: 70, SF: G